

Handschriften und ihrer Abhängigkeiten voneinander (S. 170–197) sowie die Editionsgrundsätze (S. 198–201) beigegeben. Darüber hinaus nimmt den größten Raum der ausführlichen Einleitung eine aufgrund der Vehus-Akten neu erarbeitete Geschichte der Religionsverhandlungen des Augsburger Reichstages ein (S. 49–169). Hier setzt sich E. Honée auch kritisch mit der vorliegenden Literatur auseinander und kommt im Gegensatz zu früheren Bearbeitern einzelner Teilaspekte des Reichstages (Gerhard Müller, Heinrich Lutz, Vinzenz Pfnür, Winfried Becker, Wolfgang Reinhard, Alfred Kohler, Herbert Immenkötter u. a.) zu neuen differenzierten Beobachtungen und Deutungen. Hier wird der neueste Forschungsstand geboten. – Beigefügt sind der Religionsabschied vom 22. September 1530 mit den vom Kaiser gebilligten Korrekturvorschlägen der katholischen Stände und ein Personen- und Orts- und Sachregister.

Die Edition der Vehus-Akten bedeutet eine fühlbare Entlastung der künftigen Reichstagsakten. Der oder die Bearbeiter der Augsburger Reichstagsakten von 1530 finden hier ein solides Fundament, auf das sie bauen können. Aber auch wenn die Reichstagsakten einmal vollständig vorliegen, wird man für die Glaubensfrage weiterhin auf die Vehus-Akten zurückgreifen, weil sie umfassender dargeboten sind, als das die Publikation der Reichstagsakten zu leisten vermag. Insofern wird die vorliegende Edition eine willkommene Ergänzung bleiben.

*Augsburg*

*Herbert Immenkötter*

Sergio M. Pagano-Concetta Ranieri: *Nuovi Documenti su Vittoria Colonna e Reginald Pole*. Città del Vaticano 1989, 179 Seiten.

Vittoria Colonna und Kardinal Reginald Pole, die zu italienischen Reformkreisen des 16. Jahrhunderts gehörten, haben immer wieder das Interesse der Forschung geweckt. 1947 veröffentlichte Hubert Jedin in italienischer Sprache seinen Aufsatz: Kardinal Pole und Vittoria Colonna, der 1966 in deutscher Sprache in „Kirche des Glaubens – Kirche der Geschichte“ nachgedruckt wurde. Pole kam 1521 zum Studium nach Padua, wo er sich dem Humanistenkreis um Pietro Bembo und dem Reformkreis um Contarini anschloß. In seiner Schrift: *De unitate ecclesiae* (1536) wandte er sich gegen die Suprematsakte, durch die Heinrich VIII. England von der römischen Kirche trennte. Die Folge war, daß sein Studienaufenthalt in Italien zu einem Zwangsaufenthalt wurde. Pole war beteiligt an der Abfassung des Concilium de emendanda ecclesia, der bedeutendsten Reformdenkschrift der vortridentinischen Zeit. 1536 hatte ihn Paul III. zum Kardinal erhoben, 1537 wurde er päpstlicher Legat für England, konnte aber England nicht besuchen. Auch eine zweite Legation Poles nach England scheiterte. 1541 ließ Heinrich VIII. Poles Mutter ermorden. Damals schrieb Vittoria Colonna dem Kardinal einen Trostbrief. Pole bedankte sich für ihre Worte und versicherte, auch weiterhin nicht an seine eigene Person, sondern an die Sache Christi zu denken. Seit dieser Zeit entwickelte sich zwischen beiden eine tiefe religiöse Freundschaft, die bis zum Tode von Vittoria Colonna 1547 andauerte.

Heinrich Lutz, der u. a. Poles Nuntiaturreportagen aus den Jahren 1553–1556 edierte, hat sich ebenfalls verschiedentlich mit Kardinal Pole und Vittoria Colonna beschäftigt. Er würdigte Pole als eine große Gestalt des 16. Jahrhunderts, der sich u. a. mit Vittoria Colonna um eine tiefgreifende Erneuerung der Kirche bemühte. Neuestens hat H. J. Sieben Poles Konzilsverständnis dargelegt. Er betont, daß Pole mit V. Colonna und Contarini eine Frömmigkeits- und Geisteshaltung von unvergleichlichem Gepräge verkörperte.

Jetzt legen S. M. Pagano und C. Ranieri neue Dokumente über Vittoria Colonna und Reginald Pole vor. In einem Vorwort würdigt Terzo Natalini, Vizepräsident des Vatikanischen Geheimarchivs, Colonna und Pole als zwei zentrale Persönlichkeiten des 16. Jahrhunderts. Einleitend informiert S. M. Pagano über V. Colonna und die Inquisition und veröffentlicht darüber neues Quellenmaterial aus dem Archiv des Hl. Offiziums. C. Ranieri berichtet über die Briefe von V. Colonna und über den Evangelismus in Italien. Sie bietet anschließend eine kritische Edition der Briefe, die zwischen V.

Colonna und R. Pole gewechselt wurden. Es handelt sich um sieben Briefe, von denen sechs unbekannt waren, aus den Jahren 1541–1546. Noch 1966 hatte Hubert Jedin gemeint, daß sich von dem Briefwechsel zwischen V. Colonna und Pole nur ein einziger Brief erhalten habe, den V. Colonna am 15. Juli 1543 geschrieben habe. Ranieri legt weitere Briefe von V. Colonna an Giovanni Morone vor. Sie stammen aus den Jahren 1542–1546. Die neuen Quellen liefern wichtiges Material über die religiöse, menschliche und geistige Haltung der Reformkreise in Italien. Eine kleine Korrektur: Die Arbeit von Hubert Jedin über Seripando erschien in Würzburg, nicht in Tübingen. Hingewiesen sei auch auf das umfangreiche Literaturverzeichnis. Ein sorgfältiges Personen- und Ortsregister schlüsselt den reichen Inhalt des Bandes auf, der uns neue Einblicke in die Reformationsgeschichte Italiens und den italienischen Evangelismus aus dem Archiv des Hl. Offiziums liefert.

*Freiburg*

*Remigius Bäumler*

Index des Livres Interdits VII: Index D'Anvers 1569, 1570, 1571. Ed. J. M. De Bujanda. Verlag Centre d'Études de la Renaissance, Éditions de l'Université de Sherbrooke, Librairie Droz (Genf 1988).

Die Edition „Index des Livres Interdits“ schreitet zügig voran. Jetzt kann der Herausgeber die Indices von Antwerpen aus den Jahren 1569, 1570 und 1571 vorlegen. Nach einem Vorwort über die Geschichte der Bücherzensur im 16. Jahrhundert und anschließenden Hinweisen auf die Grundsätze und Normen der Edition gibt L.-E. Halkin eine historische Einführung. Er würdigt die Rolle Karls V. bei der Bekämpfung häretischer Bücher und berichtet über die Reaktionen aus Rom. Am 15. Juni 1520 unterschrieb Papst Leo X. die Bulle „Exsurge Domine“. Karl V. veröffentlichte im März 1521 eine Verordnung gegen verdächtige Bücher. Der Kaiser hat sich bis zum Ende seiner Regierungszeit als entschiedener Verteidiger des alten Glaubens erwiesen. Sein Nachfolger Philipp II. beauftragte die Theologische Fakultät von Löwen mit der Erstellung eines neuen Index, der 1558 erschien.

J. M. de Bujanda berichtet eingehend über die Vorgeschichte und die Veröffentlichung der Indices der verbotenen Bücher Lüttich 1568, Lüttich und Antwerpen 1569, Antwerpen 1570 und Antwerpen 1571. Er macht auf die *Characteristica* der Drucke von Lüttich und Antwerpen aus dem Jahre 1569 aufmerksam und vergleicht sie mit dem römischen Index von 1564. Interessant ist, daß der Name Bischof Friedrich Nausea sich in dem Index findet. Beanstandet wurde bei seiner Briefsammlung das Vorwort, ferner drei Briefe Melanchthons, vier Briefe Butzers, ein Brief von Rütpert von Mosham, in dem er seine Irrtümer über die Trinität wiederholte und ein Brief von Beatus Rhenanus über das Verhältnis von Papst und Konzil. Von dem bekannten katholischen Kontroverstheologen Hieronymus Emser wurde angeblich die Schrift „Colloquium Lipsense“ indiziert. Es handelt sich aber wohl nicht um Emser, *De disputatione Lipsicensi* von 1519, sondern um ein späteres Religionsgespräch. Die Schrift Emsers wurde 1921 in der Reihe „Corpus Catholicorum“ kritisch von Franz Xaver Thurnhofer ediert. Über Emser vgl. neuestens H. Smolinsky: *Katholische Theologen der Reformationszeit*, hrsg. von E. Iserloh I (Münster 1984) 37–46.

Bei den beanstandeten Büchern handelt es sich nicht nur um Schrifttum aus der Reformationszeit, sondern auch um theologische und kanonische Literatur aus dem 15. Jahrhundert. So finden sich z. B. die Namen von Franciscus Zabarella und Antonius de Rosellis. Auch in den „*Consilia*“ des Philipp Decius beanstandeten die Zensoren einzelne Formulierungen. Dieses Beispiel zeigt, wie genau die Werke z. T. durchgesehen wurden.

Die Edition ist sorgfältig gearbeitet. Die Angaben der Zweitliteratur sind verschiedentlich ergänzungsfähig. Während z. B. zu den Schmalkaldischen Artikeln Literatur angegeben wird, vermißt man weiterführende Literatur u. a. bei Zabarella, Roselli und Decius. So wäre z. B. über Zabarella zu ergänzen: T. E. Morrissey, *The Decree „Haec sancta“ and Cardinal Zabarella: Annuario Historiae Conciliorum* 10 (1978) 145–176.